



VKS History

Die Geschichte des VKS und des Sachverständigen

Das Handwerk nebst Sachverständigenwesen in Deutschland greift auf eine lange Tradition und eine bewegende Geschichte zurück. Mit allgemeinen Landrecht wurde 1794 die Einbeziehung von Sachverständigen festgeschrieben. Dieses Gesetz wurde weitgehend unter Friedrich dem Großen erarbeitet und unter Friedrich Wilhelm II. im Jahr 1794 erlassen. Von seinen Anfängen in Mittelalter und früher Neuzeit über die Handwerksbewegung im 19. Jahrhundert bis zur handwerklichen Selbstverwaltung im 20. und 21. Jahrhundert hat sich zeitgleich der Sachverständige als notwendiger Berater der Gerichte, stets an Bedeutung gewonnen.

Mit dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO) wurde am 26. März 1953 im Bundestag in zweiter und dritter Lesung von den Abgeordneten aller demokratischen Parteien angenommen und im Bundesgesetzblatt 1953, Teil I, Seite 1411 ff. veröffentlicht. Es trat am 24. September 1953 in Kraft und wird vom Bundesministerium der Justiz als Gesetz zur Ordnung des Handwerks zur Verfügung gestellt.

Damit wurde der Grundstein für die Rechtsgrundlage der jeweiligen Sachverständigenordnung, gemäß §§ 91 Abs. 1 Nr. 8 HwO und §§ 36 und 36 a GewO gelegt, betreffend der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, welche für die Justiz von Relevanz waren.

Die Einhaltung und Prüfung der Zivilen und privaten Sachverständigen, dessen Berufsbild mit Ausnahme der persönlichen Eignung den Mustersachverständigenordnungen entsprechenden sollten, nahmen sich die Kammern nicht an, welche auf Grund der damals geringen Anzahl von freien Sachverständigen durch die Berufsverbände geregelt werden sollten.

Mitte der fünfziger Jahre wurden 2 Verbände gegründet, welche dann 1959 im BVSK aufgingen.

Am 08.12.1982 haben namhafte BVSK – Mitglieder, wie Ingenieur Bernhard Funke, Dipl.-Ing. Klaus Kleophas, Dipl.-Ing. Hans-Albert Gelbe, Horst Nagel, Dipl.-Ing. Christian Bürger, Ingenieur Hermann Bracht, Dipl.-Ing. Horst Sauter den Vorstand des neu gegründeten VKS gestellt, mit dem Sicherstellungsgrund, dass im VKS gemäß der ergänzten Satzung nur ausschließlich unabhängige und qualifizierte Kfz-Sachverständige mit der persönlicher Eignung aufgenommen werden.

Sicherheit
Kompetenz
Vertrauen



Sicherheit

Zeitgleich hat man die Qualifizierung Ansprüche an die anerkannten VKS Sachverständigen angehoben und die persönliche Eignung mit beschlossen, womit man mit denen der Öffentlich bestellten und Vereidigten Sachverständigen gleichzuziehen zum Ziel erklärte.

Außer den Vorstandsmitgliedern gehörten zu den Gründungsmitgliedern Achim Frohn, Christian Bürger, K.F. Maurer, Ekkehard Gruschke, K.P. Knellesen, Ing. Richard Strauß, Hans Schuler, Dipl.-Ing. Hans-Albert Gelbe, Bruno Sterz, Günter Ernst, Hans Lotze, Walter Jungholt, Hermann Bracht, Hans Wagener, W. Hünerbein, H.-J. Przibilla, und andere.

Da ein Kfz-Sachverständiger im Bereich der Unfallschaden-Regulierung auch diesen Qualifikationsanspruch unter Beweis stellen musste, übernahm der VKS diesen Aufgabenbereich und lehnte sich an den Grundlagen der Öffentlichen Bestellungs- und Vereidigungsregularien an und erreichte somit mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung die Anerkennung unter Geschäftsführung des Herrn Anton Seidel.

Der VKS Vorsitzende Dipl.-Ing. Hans-Albert Gelbe konnte bereits am 01.02.1983 unser heutiges Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit Roberto Galifi gewinnen, welcher nun seit über 40ig Jahren im VKS aktiv ist.

Das Gründungsmitglied Horst Nagel führte seinen Schwiegersohn Christian Wilke ab Januar 1984 in den Verband ein, welcher nun auch über 40 Lenze an VKS Zugehörigkeit zählen darf.

Der VKS Geschäftsführer Anton Seidel konnte bereits 1986 einige der späteren Vorstandsmitglieder, wie den Schatzmeister Peter Weiss, den ab 2014 amtierenden VKS Bundesvorsitzenden ö.b.u.V. Sachverständigen Michael L. Rettinger, der zuvor die Richtlinien für Gerichtsgutachten im Auftrag der Handwerkskammer erarbeitete, welche beim IfS Institute für Sachverständigenwesen einfließen. Somit sind beide ebenfalls zu den Hauptamtlichen Vorständen für Technik und Qualitätssicherung wie auch Schulung und Ausbildung, bereits an die 40ig Jahre für die Berufsqualität der Sachverständigen eingetreten. Des Weiteren hat Anton Seidel den späteren Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Klaus Koschnitzki sowie den langjährigen Vorsitzenden Hans Lindermann für den Verband gewinnen können.

Kompetenz

Vertrauen



Sicherheit

Abgesehen von der persönlichen Eignung, welche die geordneten Vermögens-Verhältnisse, die Persönliche Integrität, die Fähigkeit und Bereitschaft zu unparteiischer und gewissenhafter Tätigkeit, die volle Vertrauenswürdigkeit aufgrund der Gesamtheit der beruflichen und persönlichen Umstände, ein Gesetzestreues Verhalten und den Ausschluss von widerstreitenden Interessen in der Person des Sachverständigen (Interessenkollisionen), hat der Sachverständige auch die berufliche Qualifikation mit ständigen jährlich wiederkehrend zu prüfenden Weiterbildungsmaßnahmen zu erfüllen, abgesehen von einer langen Vorausgegangenen Ausbildung an einer geprüften großen Anzahl von Gutachten mit umfangreichem Ausbildungsgebieten, weit über die des Handwerklichen Berufes hinaus.

Kompetenz

Der VKS Vorsitzende Dipl.-Ing. Hans - Albert Gelbe gründete dann 1991 in weiter führender Konsequenz für weitere Sachverständigen-Gruppen, wobei es sich zum Beispiel auch um Weisungsgebundene Angestellte oder Versicherungsmitarbeiter handelte, etc. als Qualifizierungsnachweis den ZAK e.V.

Als Gründungspräsident der KÜS e.V. gründete Dipl.-Ing. Hans Gelbe ebenfalls 1991 das TÜFA-TEAM im Rhein/main-Gebiet für den Bereich der Hauptuntersuchungen.

Die ZAK Gründungsmitglieder waren die aus dem VKS bekannten Dipl.-Ing. Hans-Albert Gelbe und Hans Schuler sowie Kurt Kappes, Werner Lesemann, Klaus Liermann und Gerhart Martens.

Von 1991 bis 1998 übernahm Dipl.-Ing. Hans-Albert Gelbe die Präsidentschaft des ZAK e.V. und schied am 31.12.2014 beim VKS aus. Anton Seidel übernahm von 1994 – 2000 die Geschäftsführung der ZAK-Zert GmbH.

Vertrauen

Anschließend verfolgten das Institute für Sachverständigenwesen IfS 1992 die Personenzertifizierung mit einer besonderen Qualifikation auf einem bestimmten Fachgebiet, die ZAK e.V. 1994 mit der ZAK-Zert. GmbH die identischen Ziele auf rein fachlicher Ebene.

Unsere VKS Vorstände für Technik und Qualitätssicherung, die ö.b.u.V Sachverständigen Dipl.-Ing. Detlef Mahlow und Vorstand für Schulung und Ausbildung M.Sc.Dipl.-Ing (FH) Daniel Fehl führen die lange Tradition der Qualität unserer Verbandssachverständigen unermüdlich weiter.



Sicherheit

Somit konnte gewährleistet werden, dass abgesehen von den „Öffentlich bestellten und Vereidigten Sachverständigen“ der HWK Handwerkskammern und IHK Industrie und Handelskammern, die VKS-Sachverständige in den Außergerichtlichen Bereichen die erforderlichen Qualifizierungsvoraussetzungen in hohem Maß erfüllten.

Der Verbandseigene Prüfungsausschuss unter Leitung des VKS-Vorstandes für Schulung und Ausbildung sowie Technik und Qualitätssicherung führt die Prüfungen regelmäßig durch und überwacht die Jährlichen Einhaltungen der erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Anerkennung eines Kraftfahrzeug-Sachverständigen durch den VKS garantiert somit weiterhin das Höchstmaß an Qualifizierung.

Der GDV als Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. hatte bereits 2007 dem VKS als rechtsfähige technische Sachverständigen-Organisation durch dessen Bedingungs- Kommission, die Qualifikation der zusammengesetzten VKS-Sachverständigen, der von öffentlich bestellten und vereidigte Sachverständigen, gleichgesetzt.

Der VKS (Verband der unabhängigen Kraftfahrzeug Sachverständigen e.V.) konkretisiert die Voraussetzungen für eine Anerkennung wie folgt:

Der KFZ-Sachverständige ist nach dessen Weiterbildung ein qualifizierter Experte, ein anerkannter Sachverständiger.

Dieser verfügt über ein hohes Fachwissen und ist unabhängig und objektiv.

Das ist die Voraussetzung, um Schäden und Mängel zu beurteilen und den Wert eines KFZ zu bestimmen. Ergänzend müssen Vor- und Altschäden beurteilt und entsprechend bewertet werden können. Weitergehend muss der KFZ-Sachverständige in der Lage sein, Sachverhalte in ihrer Plausibilität zu bewerten und die Schadensursachen festzustellen.

Die Sachverständigen werden in Streitfällen um ihre fachliche Beurteilung gebeten, auch vor Gericht, wozu sie im Stande sein sollen, was einer Bildungsvoraussetzung zum Erstellen von wissenschaftlichen Texten voraussetzt.

Kompetenz

Vertrauen



Sicherheit

Kompetenz

Vertrauen

Handwerkliche Berufe, auch wenn diese direkt mit KFZ zu tun haben, reichen hierfür nicht aus. Der besonderen Verantwortung eines KFZ-Sachverständigen entspricht, dass eine weitergehende Qualifikation erforderlich ist.

Mindestens ein Meisterbrief ist Voraussetzung für die Fort- und Weiterbildung zum KFZ-Sachverständigen.

Die folgenden Berufe gehören dazu:

- Kfz-Techniker mit Meisterbrief
- Kfz-Mechaniker mit Meisterbrief
- Kfz-Lackierer mit Meisterbrief
- Kfz-Elektriker mit Meisterbrief
- Kfz-Karosseriebauer mit Meisterbrief
- Dipl.-Ingenieure / Bachelor / Master mit Fachrichtung KFZ

Mit diesen Voraussetzungen kann sich die bewerbende Person zu einem Kfz - Sachverständigen ausbilden lassen, in dem dieser nachfolgend für die Übersicht zusammengekürzte Ausbildungsschritte, Praktiken, etc. durchlaufen muss, um die Qualifikation eines Anerkannten oder qualifizierten Kfz-Sachverständigen zu erlangen:

Theorie

- technische Grundlagen (Fahrwerk und Aggregate)
- Kenntnisse im Fahrzeug- und Karosseriebau
- Grundlagen der Gutachtenerstellung
- Kenntnisse der Reparaturkalkulation (Audatex/DAT/GT-Motive)
- Kenntnisse der Fahrzeugbewertung
- Kenntnisse der Minderwertermittlung (Technische + Merkantile)
- Juristische Grundkenntnisse in der Schadenregulierung
- Versicherungsrechtliche Grundkenntnisse (Haftpflicht + Kasko)



- Praktische Prüfung
- Praktikum über mind. 24 Monate absolviert
- Praxistest anhand min. 50 Gutachten durchlaufen
- Beurteilung eines Unfallfahrzeuges
- Bewertung eines Gebrauchtfahrzeuges
- Einschätzung einer Plausibilitätsprüfung
- Fachgespräch
- Gutachtenüberprüfung
- Ein Gutachten "Haftpflicht Reparaturfall"
- Ein Gutachten "Haftpflicht Totalschadenfall"
- Ein Gutachten "Vollkasko Reparaturfall"
- Ein Gutachten "Teilkasko Elementarschaden"
- Ein Gutachten "aus dem übrigen Teilkaskosegment" in freier Auswahl
- Ein "vollständiges nachvollziehbares Gutachten Fahrzeugbewertung" einschließlich der Berechnungsgrundlagen
- Ein technisches Gutachten über "Motor-, Getriebe-, Aggregatschaden" oder ein vergleichbares Gutachten
- Eine vollständige Rechnungsprüfung

Die Überprüfung der eingereichten Gutachten erfolgt auf Grundlage der "Leitsätze für Gutachten und andere Sachverständigenleistungen".

Wenn dieser Status erreicht ist, muss sich der Kfz-Sachverständige über den gesamten Zeitraum seiner Tätigkeit, gemäß der Fortbildungsordnung jährlich wiederkehrenden Maßnahmen der Weiterbildung unterziehen, welche vom zuständigen Prüfungsausschuss entsprechend genehmigt und dokumentiert wird, bei Zertifizierten ergänzt durch die Einreichung von 3 Gutachten pro Kalenderjahr zur Prüfung.



Vertrauen Kompetenz Sicherheit

Der VKS wurde in seiner Geschichte von folgenden Bundesvorsitzenden (1.Vorsitzende) geführt:

Nr.	NAME	Amtszeit	Amtsjahre
1	Bernhard Funke	1982-1989	7
2	Heiner Schreiner	1989-1991	2
3	Hans-Albert Gelbe	1991-1994	3
4	Hans-Jürgen Platschkowski	1994-1998	4
5	Hans Lindermann	1998-2010	12
6	Rainer Blume	2010-2014	4
7	Andreas Hoppe	2014-2016	2
8	Michael L. Rettinger	2016-	

Stand 2024



VKS Bundesvorsitzender



Aktuelles zum Berufsbild des KFZ-Sachverständigen

Soweit bekannt, spiegelt sich aktuell ein nahezu identisches Berufsbild der Sachverständigen in den Verbänden VKS Verband der unabhängigen Kraftfahrzeug - Sachverständigen e.V., BVSK Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V., BVK Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V., b.v.s. Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V., den durch DAkkS akkreditierten Zertifizierungsstellen wie ZAK, IfS, TAW, sowie dem MAS Münchner Arbeitskreis für Straßenfahrzeuge e.V. sowie dem VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V., wieder.

Die jüngste Abhandlung enthält die nahezu übereinstimmenden persönlichen Voraussetzungen, welche für die Zulassung zu einer Weiterbildung zum Sachverständigen erforderlich sind:

- Identifikation
- Geistige und körperliche Eignung
- Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- Unbescholten und nicht vorbestraft
- Erforderliche Fahrerlaubnis
- Allgemeine Bildungsvoraussetzungen von mindestens Qualifikationsniveau 6 gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen und ausreichender Dokumentations- und Leistungskenntnisse der deutschen Sprache entsprechend Sprachniveau GER C1 zum Erstellen wissenschaftlicher Texte.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Schulung / Ausbildung zum Sachverständigen für Fahrzeugschäden und -bewertung gemäß dieser Richtlinie ist eine abgeschlossene Meisterausbildung/Technikerausbildung im Bereich der Fahrzeugtechnik, Karosseriebau, Kfz- Lackiertechnik inkl. Kfz-Technikmodul oder ein abgeschlossenes Studium als Diplom Ingenieur (FH, BA) oder Bachelor der Fachrichtung Fahrzeugtechnik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik, Physik oder vergleichbarer Studiengänge oder Ausbildungen.

Wenn nach entsprechender Weiterbildung und Berufsjahren die erforderliche Prüfung mit Erfolg absolviert wurde, steht der eigenverantwortlichen Erstellung von Gutachten nichts im Wege und erfüllt das Berufsbild des Kfz - Sachverständigen, solange dieser jährlich die erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen erfolgreich umsetzt und nachweist.

Dies deckt sich mit der uns bekannten Rechtsprechung.

Sicherheit

Kompetenz

Vertrauen